



Potenzielle Praktikumeinrichtungen für  
die Klasse 11 der Fachoberschule  
Gesundheit und Soziales  
Schwerpunkt Sozialpädagogik

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

bei Ihnen bewirbt sich eine Schülerin/ein Schüler der Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik, Klasse 11, um einen Praktikumsplatz. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen die Schulform und insbesondere die Bedeutung des Praktikums in der 11. Klasse näherbringen.

Die Fachoberschule wendet sich an Schülerinnen und Schüler mit dem Sekundarabschluss I - Realschulabschluss. Sie erweitert und vertieft die Allgemeinbildung und vermittelt eine fachliche Schwerpunktbildung. Der erfolgreiche Abschluss der Fachoberschule führt zur allgemeinen Fachhochschulreife, die die Voraussetzung für das Studium aller Fachrichtungen an Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland schafft.

Vor allem in der Klasse 11 bietet die FOS Gesundheit und Soziales den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich im Berufsfeld zu orientieren und in einschlägigen Einrichtungen berufliche Erfahrungen zu sammeln. Die Praktikumeinrichtungen sollen dabei einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe und Inhalte sozialpädagogischer und evtl. anfallender administrativer Arbeit geben.

An drei Tagen in der Woche (voraussichtlich mittwochs bis freitags) absolvieren die Schülerinnen und Schüler das Praktikum in einem Gesamtumfang von 960 Praktikumsstunden. Hierbei wird von 40 Kalenderwochen á drei Praktikumsstagen á acht Stunden ausgegangen. Diese für die Versetzung notwendigen Stunden können in dem Zeitfenster des regulären Schuljahres (01.08. – 31.07.) einschließlich der Ferienzeiten absolviert werden. Urlaub kann ausschließlich während der Ferienzeiten genommen werden. Bei Erfüllung des Stundenvolumens endet der Praktikumsvertrag.

Das Praktikum steht unter Aufsicht der Schule, es sind jedoch keine Besuche in den Einrichtungen vorgesehen. In diese Schulform werden nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die ihre persönliche Zuverlässigkeit durch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nachweisen können. Zu Beginn des Schuljahres wird im Rahmen des Unterrichtes eine Belehrung nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes seitens des Gesundheitsamtes durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Anschluss ein Zertifikat.

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen der Schweigepflicht und sind – falls kein regelmäßiges Entgelt gezahlt wird – über den GUV Oldenburg versichert.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Klasse 11 werden die Schülerinnen und Schüler in die Klasse 12 versetzt, wo sie an fünf Tagen in der Woche beschult werden und am Ende nach bestandener Abschlussprüfung die allgemeine Fachhochschulreife erwerben.

Wir freuen uns, wenn Sie die Jugendlichen bei der Erreichung des Bildungsziels durch die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes unterstützen. Damit tragen Sie wesentlich zur Qualifizierung und Berufsfindung der SchülerInnen bei. Für Ihre Kooperationsbereitschaft danken wir Ihnen schon jetzt.

Gerne beantworten wir Ihnen weitere Einzelheiten im persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Sprehe  
Teamleiterin Fachoberschulen Gesundheit und Soziales

Mareike Janßen  
Klassenlehrerin FOQ 11

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift